

3-Jahres-Abschussplan für Rehwild

Name des Reviers: _____

Erhebungsstand

Amtliche Schlüsselnummer

Lfd. Nr. der Revierliste des Kreises

Nr. der Hegegemeinschaft

Name der Hegegemeinschaft:

Größe des Jagdreviers

Nach Abzug der

1. befriedeten Flächen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 und 2 BayJG.....

2. Bundesautobahnen und Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnkörper

3. wilddicht abgezügten Flächen (Kultureinzäunungen etc.)

4. sonstigen Flächen, die weder der Äsung noch dem Einstand dienen...

beträgt die spezielle Rehwildfläche.....

davon Wald.....

06	Satzart
2	0

Jagdjahr

Kreis/Gemeinde

101
102
103

5	= Rehwild
1)	
2)	

1) = Hochwild-Hegegemeinschaft, = sonstige Hegegemeinschaft
 2) Lfd. Nr. der Hegegemeinschaft (s. Verzeichnis der Hegegemeinschaften)

201						ha
202						ha
203						ha
204						ha
205						ha
206						ha
207						%

Männliches Wild	Weibliches Wild	Summe Böcke, Geißen einschl. Schmalrehe Sp. 01+02	Kitze	Summe Rehwild Sp. 03+04
01	02	03	04	05

A Vorjahre – Jagdjahre

20 ___ / ___ / ___

Spalten-Nr.
(01 – 05) ▶

- Bestätigter oder festgesetzter Abschuss der letzten 3 Jahre ...
- Durchgeführter Abschuss der letzten 3 Jahre.....
- Fallwild der letzten 3 Jahre
- Gesamtabgang der letzten 3 Jahre.....

301
302
303
304

B Planungsjahre – Jagdjahre

20 ___ / ___ / ___

- Abschussvorschlag des Revierinhabers
- Abschussvorschlag des Jagdvorstands oder des Inhabers des Eigenjagdreviers.....
 Einvernehmen mit dem Abschussvorschlag des Revierinhabers
 ja oder Eintrag in Zeile 402.
- Abschussempfehlung der Hegegemeinschaft bzw. ihres Vorsitzenden.....
- Bestätigter oder festgesetzter Abschuss.....

401									
402									
403									
404									

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltungsbehörde – untere Jagdbehörde – einzulegen, die diesen Bescheid erlassen hat (Anschrift wie vorstehend). Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim **zuständigen Bayerischen Verwaltungsgericht*** – Anschrift siehe unten – schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim **zuständigen Bayerischen Verwaltungsgericht*** – Anschrift siehe unten – schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

* Zuständiges Bayerisches Verwaltungsgericht für den Regierungsbezirk:

- Oberbayern:** Bayerisches Verwaltungsgericht München
Bayerstraße 30, 80335 München
- Niederbayern und Oberpfalz:** Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg
Haidplatz 1, 93047 Regensburg
- Oberfranken:** Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

- Mittelfranken:** Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach
- Unterfranken:** Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg
Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg
- Schwaben:** Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde im Bereich jagdrechtlicher Abschussplanverfahren ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Hinweise zum Ausfüllen der Zeilen 301 – 404:

Bei der Bejagung des Rehwildes sind die jagdrechtlichen Vorschriften einschließlich der Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern zu beachten.

Zu A Vorjahre:

Der Revierinhaber* hat für den Zeitraum der letzten 3 Jagdjahre insgesamt in Zeile 301 den bestätigten oder festgesetzten Abschuss, in Zeile 302 den durchgeführten Abschuss, in Zeile 303 die bis zum 31. März bekannt gewordenen Fallwildstücke mit Ausnahme des vor Beginn der Jagdzeit gefallenen, im ersten Lebensjahr stehenden Jungwildes und in Zeile 304 den Gesamtabgang einzutragen. Fallwild ist alles Wild, das durch andere Art als durch Erlegen verendet ist.

Zu B Planungsjahre:

Zeile 401 – Abschussvorschlag des Revierinhabers:

Der Abschussvorschlag ist im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des verpachteten Eigenjagdreviers aufzustellen.

Zeile 402 – Abschussvorschlag des Jagdvorstands oder des Inhabers des Eigenjagdreviers:

Hier hat der Jagdvorstand oder der Inhaber des Eigenjagdreviers anzugeben, ob mit dem Abschussvorschlag des Revierinhabers Einvernehmen besteht. Ist dies nicht der Fall, ist der abweichende Vorschlag einzutragen; auf Seite 3 ist die Begründung einzutragen.

Zeile 403 – Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft bzw. ihres Vorsitzenden:

Hier ist die Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft oder, wenn der Revierinhaber einer solchen nicht angehört, des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft, in deren räumlichen Wirkungsbereich das Jagdrevier liegt, einzutragen. Weicht die Abschlussempfehlung der Hegegemeinschaft bzw. ihres Vorsitzenden von dem einvernehmlich mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers aufgestellten Abschussvorschlag ab, so ist vor der Einreichung des Abschussplans bei der Jagdbehörde dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers Gelegenheit zur Äußerung über die Abschlussempfehlung zu geben.

Zeile 404 – Bestätigter oder festgesetzter Abschuss:

Die Abschussplanung soll dazu dienen, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden. Neben der körperlichen Verfassung des Wildes ist der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung vorrangig zu berücksichtigen. Konkretisiert wird das Waldverjüngungsziel in Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG, wonach die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll. Entspricht der eingereichte Abschussplan diesen Vorgaben und liegt das Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers vor, ist er von der Jagdbehörde zu bestätigen. Festzusetzen ist der eingereichte Abschussplan, wenn er die Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 BJagdG und des Art. 32 Abs. 1 BayJG nicht erfüllt.

* Wegen der besseren Lesbarkeit wird generell auf die Verwendung der femininen Formen verzichtet. Selbstverständlich gelten die Ausführungen im Sinne des Gender Mainstreaming ebenso für Frauen.

Jagdvorstand **Inhaber des Eigenjagdreiers**

Name und Anschrift der Jagdgenossenschaft bzw. des Inhabers des Eigenjagdreiers

Begründung (bei vom Abschussvorschlag des Revierinhabers abweichendem Abschussvorschlag):

Ort, Datum

Unterschrift des Jagdvorstehers bzw. Inhabers des Eigenjagdreiers

Revierinhaber

Name und Anschrift

Der Revierinhaber legt den Abschussplan vor

Ort, Datum

Unterschrift des Revierinhabers

Landratsamt/Stadt

Nr. _____

Unter Bestätigung

Unter Festsetzung zurückgeleitet an

Revierinhaber

Jagdgenossenschaft bzw.
Inhaber des Eigenjagdreiers

Hegegemeinschaft

(Nur bei Festsetzung)

Begründung:

Die Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Abschussplanes

Ort, Datum

Landratsamt/Stadt